

Vergaben in den Großprojekten Schillerschule und RÜB Gweidach

Der Gemeinderat kam kurz vor der Kommunalwahl nochmal zu einer Sondersitzung zusammen.

Grund waren notwendige Vergaben von Bauleistungen für die Sanierung der Schillerschule und Planungsleistungen für den Neubau des Regenüberlaufbeckens Gweidach.

Kurz und bündig:

Sanierung und Erweiterung der Schillerschule

Auf der Tagesordnung standen zwei Gewerke für die Sanierung des Gebäudes G3. Über das Gewerk Brandschutzdecke wurde im Zuge der Planung lange diskutiert. Immer wieder ging es um die technische und rechtliche Frage, ob eine Brandschutzdecke oder ein spezieller Brandschutzanstrich ausgeführt werden soll. Schlussendlich soll nun die Brandschutzdecke ausgeführt werden, was erfreulicherweise bei der Vergabe zu einer Unterschreitung der Kostenberechnung um rund 30.000 Euro führte. Der Auftragswert beläuft sich auf insgesamt rund 40.000 Euro. Als zweites Gewerk wurde die Sanitäranlage für das G3 ausgeschrieben. Bei einem Auftragswert von knapp 200.000 Euro kam es hierbei zu einer geringfügigen Überschreitung der Kostenberechnung in Höhe von 6.000 Euro.

Neubau RÜB Gweidach: Vergabe der Tragwerksplanung

Für den Neubau des RÜB Gweidach ist eine Tragwerksplanung erforderlich. Diese beinhaltet das Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für die Bauwerke Regenüberlaufbecken, Beckenüberlauf und Trennbauwerk. Neben der Fertigung der Schal- und Bewehrungspläne und der Ermittlung der Betonstahlmengen für die Ausschreibung werden Nachweise für die Auftriebssicherheit der Bauwerke und ein Standsicherheitsnachweis für den Baugrubenverbau geführt. Als besondere Leistung wird die Bewehrungsabnahme ausgeführt.

Für die Tragswerksplanung wurden drei Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Bieter war das Ingenieurbüro Knaak+Reich aus Reutlingen, welches aktuell auch die Tragwerksplanung für den Neubau der Schillerschule ausführt. Das Honorarangebot belief sich auf knapp 60.000 Euro. Veranschlagt waren 71.500 Euro, sodass auch hier voraussichtlich erfreuliche Kosteneinsparungen verzeichnet werden können.

Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2020 begonnen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 muss weiter geprüft werden, in welchen Bauabschnitten die Gesamtmaßnahme finanziert werden kann.